

Budget

2023

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 22. November 2022 | 19.30 Uhr

im Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Roger Repolusk	Präsident	Präsidium Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald Bau
Daniel Moos	Vizepräsident	Finanzen & Versicherungen
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Personal
Christoph Henzen	Kirchenrat	Betreuung Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Corinna Meissner	Kirchenrätin	Seelsorge
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller	Präsident
Barbara Eugster	Mitglied
Cäcilia Grüter	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach 422, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-zugersee.ch

Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-zugersee.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 22. November 2022, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022	4
2. Finanzplan 2023 – 2026	6
3. Budget 2023, inkl. Festlegung Steuerfuss	9
4. Arbeit sichtbar machen / Fachbereich Pfarreisekretariat	17
5. Varia	

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Allfällige Corona-Massnahmen des Kantons bzw. des Bundes bleiben vorbehalten.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll und das detaillierte Budget 2023 liegen ab Freitag, 28. Oktober 2022 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 haben 32 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2021 wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2021

Der Verwaltungsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wird grossmehrheitlich genehmigt. Ebenfalls wird grossmehrheitlich zugestimmt, den Ertragsüberschuss von Fr. 752'784.52 wie folgt zu verwenden:

- Fr. 100'000.– zugunsten eines Fonds im Fremdkapital für gemeinnützige Beiträge/Projekte/Vergabungen im In- und Ausland
- Fr. 652'784.52 zugunsten von Konto 293.000 Reserve für Renovationen/Bauten

4. Orientierung über Stiftungen

Von den Jahresberichten 2021 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch wird Kenntnis genommen.

5. Schlussabrechnung Ersatz Lautsprecheranlage Kirche Risch

Die Schlussabrechnung mit Minderkosten von Fr. 3'356.75 wird zur Kenntnis genommen.

6. Kreditbegehren Dach- und Fassadensanierung und Innenreinigung Kapelle St. German in Buonas

Einem Kredit von Fr. 83'000.– für die Dach- und Fassadensanierung und die Innenreinigung bei der Kapelle St. German in Buonas wird grossmehrheitlich zugestimmt und dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

7. Arbeit sichtbar machen – Lehrgang «Theologie und Gemeindebildung»

Gaby Schärli gibt in einem Kurzreferat Informationen zum Lehrgang «Theologie und Gemeindebildung» ab.

8. Varia

Am Ende der Versammlung fanden Ehrungen von sieben Mitarbeitenden statt. Drei Mitarbeitende wurden verabschiedet und vier neue willkommen geheissen.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 28. Oktober 2022 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird genehmigt.

Rotkreuz, 27. September 2022

Der Kirchenrat

Finanzplan 2023 – 2026

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf §§ 21 und 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2023–2026 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zur Kenntnisnahme.

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Betrieblicher Aufwand		-2'982'314.76	-3'078'400	-3'353'350	-3'397'000	-3'092'000	-3'072'000
30	Personalaufwand		-1'497'616.80	-1'545'950	-1'542'300	-1'550'000	-1'560'000	-1'570'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-680'267.72	-881'600	-992'600	-1'035'000	-720'000	-720'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-65'850.00	-52'250	-52'250	-52'000	-52'000	-52'000
36	Transferaufwand		-738'580.24	-598'600	-766'200	-760'000	-760'000	-730'000
	Betrieblicher Ertrag		3'440'228.88	2'909'350	3'461'850	2'873'000	2'873'000	2'873'000
40	Fiskalertrag		3'256'945.83	2'640'000	3'198'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
43	Verschiedene Erträge		2'833.55	3'200	3'200	3'000	3'000	3'000
46	Transferertrag		180'449.50	266'150	260'650	70'000	70'000	70'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		457'914.12	-169'050	108'500	-524'000	-219'000	-199'000
34	Finanzaufwand		-77'405.00	-85'600	-81'100	-75'000	-68'000	-55'000
44	Finanzertrag		372'275.40	361'020	376'000	370'000	370'000	370'000
	Ergebnis aus Finanzierung		294'870.40	275'420	294'900	295'000	302'000	315'000
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—	—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechn. Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		752'784.52	106'370	403'400	-229'000	83'000	116'000

Erläuterungen zu den Jahren 2023–2026

- 30 Es ist keine wesentliche Veränderung des Personalbestands gegenüber dem Budget 2023 vorgesehen. Der Finanzplan geht von jährlich leicht steigenden Ausgaben gegenüber dem Budget 2023 aus.
- 31 Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand gehen wir von wiederkehrenden jährlichen Kosten in der Grössenordnung von etwa Fr. 700'000.– aus. In 2022 waren bereits Fr. 200'000.– für die beabsichtigte Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz budgetiert, diese Realisierung verschiebt sich nun ins Jahr 2023 (siehe bewilligtes Kreditgesuch an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020) und in 2024 rund Fr. 335'000.– für den geplanten Fernwärme-Anschluss von Kirche und Pfarrhof Rotkreuz sowie die Belagserneuerung (siehe bewilligtes Kreditgesuch an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020).
- 33 Der zeitliche Anfall der Projekte und der Erhalt von Finanzierungs-/Subventionszuschüssen wirkt sich auf die Nettoinvestitionssumme und die Höhe der künftigen Abschreibungen aus. Die geschätzten Abschreibungen können sich dadurch in Höhe und Zeit ändern.
- 36 Die Beiträge an den Steuerausgleich und die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hängen u.a. von den Fiskalerträgen ab und können von Jahr zu Jahr schwanken. Basis für das Budget 2023 waren die Fiskalerträge 2021. Für die Planjahre rechnen wir mit höheren Beiträgen aufgrund der höheren Steuererträge.
- 40 Die Steuererträge 2021 und 2022 basieren auf einem Steuerfuss von 8,5% (seit dem Jahr 2019). Für das Budget 2023 schlägt der Kirchenrat einen tieferen Steuerfuss von 8% vor. Für die Planjahre gehen wir bei diesem Steuerfuss und den verschlechterten konjunkturellen Aussichten von eher tieferen Steuererträgen aus.
- 46 Der budgetierte Transferertrag für das Jahr 2023 enthält wiederum Fr. 200'000.– aus der Finanzierungszusage der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch für den beabsichtigten Ersatz der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (siehe 31), da sich das ursprünglich für 2022 budgetierte Projekt ins Jahr 2023 verschoben hat.

Investitionsplanung 2023 – 2026

Ausgaben (-) / Einnahmen (+)	kumulierte Investitionen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewilligte Kredite	in Fr. 31.12.2021					
Planungskredit Neubau Pfarreizentrum (Vorvertrag) a)						
Beschluss: 14.06.2021						
Summe: 780'000					-400'000	-380'000
Objektkredit GS 52 Pfarreizentrum (Vorvertrag) a)						
Beschluss: 14.06.2021						
Summe: 490'000						
ca. Mitte 2027						
Zukünftige Investitionen zulasten der Investitionsrechnung						
Keine in der Planperiode						
Bruttoinvestitionen		—	—	—	-400'000	-380'000
Investitionseinnahmen b)		—	—	—	—	—
Total Nettoinvestitionen		—	—	—	-400'000	-380'000
Finanzierungsnachweis						
Gesamtergebnis		106'370	403'400	-229'000	83'000	116'000
Ordentliche Abschreibungen		52'250	52'250	52'000	52'000	52'000
Selbstfinanzierung		158'620	455'650	-177'000	135'000	168'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		158'620	455'650	-177'000	-265'000	-212'000

a) = Vorvertrag vom 17. März 2021 mit der Einwohnergemeinde Risch

b) = Möglichkeit von Finanzierungszusagen/Beiträgen wird jeweils zu gegebener Zeit geprüft

Entwicklung 2023 – 2026

Vermögen und Verschuldung

in Fr.	Rechnung 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsvermögen 1.1.	469'250	403'400	351'150	298'900	246'900	594'900
Nettoinvestitionen	—	—	0	0	400'000	380'000
Abschreibungen	-65'850	-52'250	-52'250	-52'000	-52'000	-52'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	403'400	351'150	298'900	246'900	594'900	922'900
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 1.1.	1'900'000	1'900'000	1'500'000	1'000'000	500'000	—
Geplante Rückzahlungen	—	-400'000	-500'000	-500'000	-500'000	—
Langfristige Finanz- verbindlichkeiten 31.12.	1'900'000	1'500'000	1'000'000	500'000	—	—
Eigenkapital 1.1.	7'175'147	7'927'931	8'034'301	8'437'701	8'208'701	8'291'701
Gesamtergebnis	752'784	106'370	403'400	-229'000	83'000	116'000
Eigenkapital 31.12.	7'927'931	8'034'301	8'437'701	8'208'701	8'291'701	8'407'701

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die geplanten Nettoinvestitionen zu und reduziert sich aufgrund der planmässigen Abschreibungen.

Finanzverbindlichkeiten

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 laufen bestehende Hypotheken aus. Wir gehen davon aus, dass diese nicht verlängert werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verändert sich um das Gesamtergebnis.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Finanzplan eine Absichtserklärung und basiert auf weitreichenden Schätzungen; er hat deshalb keinen verbindlichen Stellenwert. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, anhand des Finanzplanes zukünftige Entscheidungen der Stimmbürger vorwegzunehmen.

Der Kirchenrat bittet Sie, vom vorliegenden Finanzplan 2023–2026 Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 27. September 2022

Der Kirchenrat

Budget 2023

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 403'400.– bei budgetierten Gesamtaufwendungen von Fr. 3'434'450.– und Gesamterträgen von Fr. 3'837'850.–. Das Budget wurde erstellt auf der Basis des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), Stand 1. Januar 2018, und der Finanzhaushaltverordnung (FHV).

Für das Budget 2023 basieren die Steuererträge auf einem reduzierten Steuerfuss von 8% gegenüber 8,5% für das Jahr 2022 und betragen Fr. 3'198'000.– (gegenüber Fr. 2'640'000.– für 2022). Auch wenn sich die Konjunkturaussichten verschlechtern, erwarten wir kurzfristig eine Zunahme der Steuererträge bei den juristischen Personen wegen der bis dato guten Steuererträge des laufenden Jahres. Dank diesen und den Überschüssen der letzten Jahre schlägt der Kirchenrat für das Jahr 2023 eine Senkung des Steuerfusses auf 8% vor.

Der budgetierte Personalaufwand (30) beträgt Fr. 1'542'300.– und macht rund 46% des Gesamtaufwandes aus. Gegenüber dem Budget 2022 sind die Aufwendungen praktisch unverändert, gegenüber dem Jahr 2021 budgetieren wir eine Zunahme von rund Fr. 45'000.–.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) von Fr. 992'600.– beträgt die Zunahme rund Fr. 111'000.– gegenüber dem Budget 2022 und rund Fr. 312'000.– gegenüber 2021. Die grösste Einzelposition dieser Aufwandgruppe 31 betrifft den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (314) mit Fr. 376'000.–. Darin enthalten sind Fr. 200'000.– für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (KST 310). Dieser Betrag war bereits im Budget 2022 enthalten. Die Realisierung hat sich jedoch ins Jahr 2023 verschoben, da sie vom Zeitplan des gesamten Friedhofprojekts der Einwohnergemeinde Risch abhängt, wie bereits in der Botschaft zum Budget 2022 erwähnt. Aufgrund einer mangelhaften Abdichtung beim Anbau der Rischer Stube sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig. Dafür wurden Fr. 56'000.– auf der Kostenstelle 250 budgetiert.

Daneben sind in der Aufwandgruppe 31 auch die Kosten für das Pfarreiblatt von knapp Fr. 72'000.– budgetiert, aber auch Beträge für Kirchenschmuck, Kultusausgaben und Pfarreianlässe. Im Budget 2023 sind auf der Kostenart 311 neu knapp Fr. 20'000.– für den Ersatz von Ministranten- und Erstkommunionkleidern enthalten. Für die Pflege der Kirchengüter/Kunstobjekte der Kirchengemeinde haben wir wie im Budget 2022 Fr. 15'000.– vorgesehen (KST 200), neben den jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 20'000.– für Archivarbeiten (KST 100), beides auf Kostenart 313. Für diverse Beratungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Liegenschaften, sind Fr. 30'000.– budgetiert (ebenfalls Kostenart 313, KST 110 Verwaltung).

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33) betragen unverändert zum Budget 2022 Fr. 52'250.–. Sie sind Fr. 14'000.– tiefer als in der Rechnung 2021, weil die Akustik und Beleuchtung Verensaal/Wendelinstube im Zentrum Dorfmatte Ende 2021 vollständig abgeschrieben war.

Der Finanzaufwand (34) fällt mit Fr. 81'100.– ähnlich aus wie im Budget 2022 und umfasst den Zinsaufwand für die Hypotheken und den Aufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Nach dem Ende der Null- bzw. Negativzinsphase erwarten wir für das Jahr 2023 wieder moderate Zinserträge von Fr. 20'000.–.

Der Transferaufwand (36) steigt von Fr. 598'600.– im Budget 2022 auf Fr. 766'200.–, u.a. dadurch, weil sich der Beitrag an den Steuerausgleich unter den Katholischen Kirchgemeinden des Kantons auf Fr. 290'100.– praktisch verdoppelt (Fr. 154'500.– im Budget 2022; Fr. 263'412.– in der Rechnung 2021). Der Steuerausgleich wird von den Steuererträgen der juristischen Personen der Kirchgemeinden gespiesen und die zugrundeliegenden Steuererträge 2021 der Kirchgemeinde Risch waren einiges höher als gegenüber der Berechnungsgrundlage des Vorjahres. Wegen der guten Steuererträge 2021 sind auch die Beiträge an die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) wieder um Fr. 40'000.– auf Fr. 353'000.– gestiegen (Fr. 313'000.– im Budget 2022; Fr. 368'314.– für 2021).

Beim Transferertrag (46) sind wie im Budget 2022 Zuschüsse von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch sowie Gemeinde Risch für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz (KST 310) von Fr. 200'000.– bei den Beiträgen von Dritten (463) budgetiert. Aufgrund der oben erwähnten Verzögerung der Friedhofsanierung werden diese Erträge neu erst im Jahr 2023 erwartet und nicht bereits in 2022.

Der Aufwand und Ertrag auf der KST 500 Pastoralraum basiert auf dem Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraums Zugersee Südwest, der seit 2018 in Kraft ist. Die Erträge richten sich gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel nach der Anzahl Katholiken. Die Aufwendungen von Fr. 370'300.– umfassen mit ca. Fr. 329'000.– zum grössten Teil Personalkosten (Leitung Pastoralraum, Fachverantwortung Religionsunterricht, Leitung Jugendarbeit) gemäss dem jährlich angepassten Stellenplan.

Das detaillierte Budget 2023 liegt ab Freitag, 28. Oktober 2022 auf dem Pfarramt Risch und Rotkreuz an der Kirchenstrasse 5 in Rotkreuz zur Einsichtnahme auf.

Der Kirchenrat stellt der Kirchgemeindeversammlung folgende

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 8% des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Rotkreuz, 27. September 2022

Der Kirchenrat

Budget 2023

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das **Jahr 2023** geprüft.

Das **Budget 2023** weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 3'434'450.– und einem geschätzten Ertrag von Fr. 3'837'850.– einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 403'400.– aus.

Aufgrund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2023 unterstützen wir den Antrag des Kirchenrates für das Jahr 2023 den **Steuerfuss** auf 8,0% zu reduzieren. 2022 beträgt der Steuerfuss 8,5%. Für das Budget 2023 ist der Steuerfuss von 8,0% bereits berücksichtigt.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2023 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 4. Oktober 2022

Die Rechnungsprüfungskommission

Beat Koller (Präsident)

Barbara Eugster

Cäcilia Grüter

Budget 2023

Hauptzahlen

	in Fr.	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'837'850.00	3'270'370.00	3'812'504.28
Gesamtaufwand		-3'434'450.00	-3'164'000.00	-3'059'719.76
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		403'400.00	106'370.00	752'784.52
Investitionsrechnung				
Ausgaben		—	—	—
Einnahmen		—	—	—
Nettoinvestitionen		—	—	—
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen				11'011'923.27
Verwaltungsvermögen				10'608'523.27
				403'400.00
Passiven				
Fremdkapital				11'011'923.27
Eigenkapital				3'083'992.15
				7'927'931.12
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'549'000.00	1'540'000.00	1'918'000.93
Steuern juristische Personen		1'649'000.00	1'100'000.00	1'338'944.90
Total Steuern		3'198'000.00	2'640'000.00	3'256'945.83
Steuerausgleich		-290'100.00	-154'500.00	-263'412.09
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'907'900.00	2'485'500.00	2'993'533.74
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		12.11	12.31	11.78
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,0	8,50	8,50
Selbstfinanzierungsgrad	%	n/a	n/a	n/a
Selbstfinanzierungsanteil	%	11,87	4,85	21,47
Investitionsanteil	%	—	—	—
Zinsbelastungsanteil	%	0,59	0,94	0,79
Kapitaldienstanteil	%	1,95	2,54	2,51

Die Bestimmungen zum Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung über acht Jahre gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a des FHG sind im Budget 2023 eingehalten.

Die Personaleinheiten (ohne Kirchenräte) des Budgets 2022 wurden korrigiert auf 12.31 Einheiten (Formelfehler).

Zum besseren Verständnis der Kennzahlen sind nebenstehende Erläuterungen angegeben. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinwesen stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen.

Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

n/a: kein Ausweis einer Kennzahl, da Division durch Null. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, wenn die Nettoinvestitionen einer Nettoeinnahme entsprechen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Budget 2023

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand		-3'353'350.00	-3'078'400.00	-2'982'314.76
30	Personalaufwand		-1'542'300.00	-1'545'950.00	-1'497'616.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-992'600.00	-881'600.00	-680'267.72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'250.00	-52'250.00	-65'850.00
36	Transferaufwand		-766'200.00	-598'600.00	-738'580.24
	Betrieblicher Ertrag		3'461'850.00	2'909'350.00	3'440'228.88
40	Fiskalertrag		3'198'000.00	2'640'000.00	3'256'945.83
43	Verschiedene Erträge		3'200.00	3'200.00	2'833.55
46	Transferertrag		260'650.00	266'150.00	180'449.50
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		108'500.00	-169'050.00	457'914.12
34	Finanzaufwand		-81'100.00	-85'600.00	-77'405.00
44	Finanzertrag		376'000.00	361'020.00	372'275.40
	Ergebnis aus Finanzierung		294'900.00	275'420.00	294'870.40
	Operatives Ergebnis		403'400.00	106'370.00	752'784.52
38	Ausserordentlicher Aufwand		—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ausserordentliches Ergebnis		—	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		403'400.00	106'370.00	752'784.52

Das detaillierte Budget 2023 nach Kostenarten ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Budget 2023

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3	Aufwand		-3'434'450.00	-3'164'000.00	-3'059'719.76
30	Personalaufwand		-1'542'300.00	-1'545'950.00	-1'497'616.80
300	Behörden und Kommissionen		-94'500.00	-90'500.00	-86'800.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		-1'173'900.00	-1'167'600.00	-1'140'319.75
305	Arbeitgeberbeiträge		-241'900.00	-244'750.00	-240'569.00
309	Übriger Personalaufwand		-32'000.00	-43'100.00	-29'928.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		-992'600.00	-881'600.00	-680'267.72
310	Material- und Warenaufwand		-268'200.00	-282'600.00	-191'317.90
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen		-42'000.00	-31'300.00	-11'274.96
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-82'850.00	-47'400.00	-56'688.45
313	Dienstleistungen und Honorare		-144'600.00	-122'400.00	-100'810.56
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV		-432'050.00	-376'200.00	-299'983.10
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV		-7'900.00	-6'900.00	-6'976.50
316	Mieten, Leasing und Pacht		-4'800.00	-4'200.00	-4'173.20
317	Spesenentschädigungen		-7'200.00	-7'600.00	-7'481.30
318	Wertberichtigungen auf Forderungen		-3'000.00	-3'000.00	-1'561.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-52'250.00	-52'250.00	-65'850.00
34	Finanzaufwand		-81'100.00	-85'600.00	-77'405.00
340	Zinsaufwand		-22'600.00	-30'700.00	-32'360.00
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-58'500.00	-54'900.00	-45'045.00
36	Transferaufwand		-766'200.00	-598'600.00	-738'580.24
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		-40'000.00	-30'000.00	-33'540.35
362	Finanz- und Lastenausgleich		-290'100.00	-154'500.00	-263'412.09
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-436'100.00	-414'100.00	-441'627.80
4	Ertrag		3'837'850.00	3'270'370.00	3'812'504.28
40	Fiskalertrag		3'198'000.00	2'640'000.00	3'256'945.83
400	Direkte Steuern natürliche Personen		1'549'000.00	1'540'000.00	1'918'000.93
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'649'000.00	1'100'000.00	1'338'944.90
43	Verschiedene Erträge		3'200.00	3'200.00	2'833.55
44	Finanzertrag		376'000.00	361'020.00	372'275.40
440	Zinsertrag		20'000.00	—	2'399.40
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		266'000.00	271'020.00	287'013.00
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		90'000.00	90'000.00	82'863.00
46	Transferertrag		260'650.00	266'150.00	180'449.50
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		56'650.00	62'150.00	66'550.25
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen		204'000.00	204'000.00	113'899.25
48	Ausserordentlicher Ertrag		—	—	—
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		403'400.00	106'370.00	752'784.52

Budget 2023

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-774'400.00	3'200.00	-706'050.00	3'000.00	-703'704.96	1'033.55
100	Kirchgemeinde und Behörden		-172'500.00	—	-164'100.00	—	-145'733.40	—
110	Verwaltung		-601'900.00	3'200.00	-541'950.00	3'000.00	-557'971.56	1'033.55
2	Pfarrei Risch		-639'100.00	88'500.00	-609'200.00	88'500.00	-681'012.70	195'127.25
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-241'900.00	—	-273'400.00	—	-226'955.05	1'800.00
210	Pfarrkirche Risch		-175'200.00	3'000.00	-171'100.00	3'000.00	-254'868.60	88'313.25
220	Pfarrhof Risch		-33'650.00	22'800.00	-30'150.00	22'800.00	-84'573.80	47'056.00
230	Kapelle St. German Buonas		-22'800.00	—	-22'800.00	—	-17'917.20	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-48'000.00	4'000.00	-48'000.00	4'000.00	-43'690.55	4'000.00
250	Sigristenhaus Risch		-117'550.00	58'700.00	-63'750.00	58'700.00	-53'007.50	53'958.00
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'236'850.00	217'500.00	-1'154'150.00	216'900.00	-907'001.01	17'235.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-667'400.00	12'000.00	-638'400.00	11'400.00	-592'717.96	13'800.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-443'650.00	200'000.00	-416'650.00	200'000.00	-193'755.30	300.00
320	Pfarrhof Rotkreuz		-67'500.00	—	-51'000.00	—	-64'876.90	—
330	Zentrum Dorfmat		-58'300.00	5'500.00	-48'100.00	5'500.00	-55'650.85	3'135.00
4	Finanzwesen		-413'800.00	3'484'000.00	-272'700.00	2'911'020.00	-375'489.34	3'546'358.23
410	Steuern natürliche Personen		-22'000.00	1'549'000.00	-17'000.00	1'540'000.00	-17'726.25	1'920'086.43
420	Steuern juristische Personen		-21'000.00	1'649'000.00	-16'000.00	1'100'000.00	-17'376.00	1'339'258.80
430	Finanzausgleich		-290'100.00	—	-154'500.00	—	-263'412.09	—
440	Aktivzinsen		—	20'000.00	—	—	—	—
450	Passivzinsen		-22'200.00	—	-30'300.00	—	-31'930.00	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens*		-58'500.00	266'000.00	-54'900.00	271'020.00	-45'045.00	287'013.00
461	Pächterhaus Risch		-5'700.00	53'000.00	-9'200.00	53'000.00	-4'389.95	53'253.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-16'300.00	52'800.00	-6'700.00	52'800.00	-8'345.70	52'788.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		—	8'000.00	—	8'000.00	-1'143.40	8'040.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-29'200.00	136'700.00	-20'700.00	141'700.00	-28'593.75	158'400.00
465	Land und Scheune Risch		-2'400.00	14'500.00	-13'400.00	14'520.00	-2'572.20	14'532.00
466	Wald		-4'900.00	1'000.00	-4'900.00	1'000.00	—	—
5	Pastoralraum		-370'300.00	44'650.00	-421'900.00	50'750.00	392'511.75	52'750.25
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-3'434'450.00	3'837'850.00	-3'164'000.00	3'270'370.00	-3'059'719.76	3'812'504.28
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		403'400.00		106'370.00		752'784.52	

* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Das detaillierte Budget 2023 nach institutioneller Gliederung ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Traktandum 4

Arbeit sichtbar machen

Fachbereich Pfarreisekretariat

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unter dem Titel «Arbeit sichtbar machen» möchten wir Ihnen an den Kirchgemeindeversammlungen Arbeiten aus dem Pastoralraum vorstellen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022 wird unter dem Traktandum «Arbeit sichtbar machen» über den Fachbereich Pfarreisekretariat informiert. Die Pfarreisekretärin wird immer mehr zur Drehscheibe der Pfarrei und ist eine wichtige, erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Unsere Fachverantwortliche der Pfarreisekretariate Monika Huwiler wird in einem Kurzreferat die interessante und umfangreiche Arbeit einer Pfarreisekretärin vorstellen und Einblick in die verschiedenen Aufgabenfelder geben.

Rotkreuz, 27. September 2022
Der Kirchenrat

